

2024/42 6.04.02 Projekte
Nachrüstung Tempo-30-Zone Uster-, Seegräbner-, Buchgrindelstrasse, Projektgenehmigung und Verabschiedung zur öffentlichen Auflage

Beschluss Stadtrat

1. Das Auflageprojekt für die Nachrüstung der Tempo-30-Zone Uster-, Seegräbner-, Buchgrindelstrasse wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.
2. Die Abteilung Tiefbau wird angewiesen, die Planaufgabe nach § 16 des Strassengesetzes zu veranlassen.
3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, zusammen mit der Abteilung Tiefbau eine Medienmitteilung vorzubereiten und die Öffentlichkeit über diesen Beschluss zu informieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, Wetzikon
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Unterhaltsdienst
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im September 2021 hat der Stadtrat den ersten Teil des Lärmsanierungsprojekts der kommunalen Strassen in Wetzikon mit den darin vorgeschlagenen lärmreduzierenden Massnahmen festgesetzt (SRB 204 vom 8. September 2021). Damit die Grenzwerte des Strassenlärms eingehalten werden können, wurde an Abschnitten der Uster-, Seegräbner-, Buchgrindel- und Haldenstrasse Tempo-30 eingeführt. Die erforderlichen Bau- und Signalisationsmassnahmen wurden im September 2022 umgesetzt, wodurch gemeinsam mit den bestehenden Zonen Robenhausen und Sandbühl eine umfangreiche Tempo-30-Zone entstand.

Die realisierten baulichen Massnahmen zur Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurden nach einem Jahr auf ihre Wirksamkeit überprüft. Da die angestrebten Ziele (nach Einführung der Massnahmen erster Priorität) nicht überall erreicht wurden, sind zusätzliche korrektive bauliche Massnahmen erforderlich. Solche Massnahmen wurden in der Planung und der Kostenschätzung bereits als Massnahmen zweiter Priorität berücksichtigt. Eine vorgesehene bauliche Anpassung an der

Buchgrindelstrasse erfordert aufgrund von Abweichungen zum Festsetzungsprojekt jedoch eine öffentliche Auflage gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG).

Nachrüstung / Optimierungsmassnahmen

Folgende bewilligte und festgesetzte Massnahmen der zweiten Priorität werden gemäss Nachkontrolle umgesetzt:

Da sich die rein signalisatorischen Elemente als Initialmassnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Usterstrasse im Abschnitt von der Seegräbner- bis zur Juheestrasse als eher zurückhaltend erwiesen haben, sind aufgrund des hohen Geschwindigkeitsniveaus, insbesondere talwärts, die Ergänzung zweier Berliner Kissen notwendig. Die Umsetzung dieser bereits genehmigten und festgesetzten Massnahmen erfolgt mit dem Einbau des Deckbelags während der Sanierung der Usterstrasse (zwischen Halden- und Zürcherstrasse).

Folgende korrektive Optimierungsmassnahmen sollen gemäss Nachkontrolle umgesetzt werden, erfordern jedoch eine öffentliche Auflage gemäss §§ 16 und 17 StrG:

Entlang der Buchgrindelstrasse wurden zwei Einengungen (Betontrapeze) als Verkehrsberuhigungsmassnahmen realisiert. Aufgrund dieser Engstellen kommt es beim Begegnungsfall zweier Lastwagen von und ins Industriegebiet Robenhausen wiederholt zu Behinderungen.

Um diese Situation zeitnah und zielführend zu verbessern, ist vorgesehen, die beiden Betontrapeze zu entfernen und durch ein Berliner Kissen zu ersetzen. Sollte sich herausstellen, dass diese Änderung nicht sofort das gleiche Mass an Wirksamkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung bietet wie die bestehenden Engstellen, wird bei Bedarf als Massnahme der zweiten Priorität ein weiteres Berliner Kissen nachgerüstet.



Auflageprojekt

Das Auflageprojekt sieht an der Buchgrindelstrasse die Aufhebung der Betontrapeze und die Erstellung eines Berliner Kissens als Massnahme der ersten Priorität vor. Sofern sich aufgrund der Nachmessung nach einem Jahr oder aufgrund anderer Gegebenheiten zeigt, dass weitere Massnahmen erforderlich sind, soll ein weiteres Berliner Kissen als Massnahme der zweiten Priorität umgesetzt werden.

Das Auflageprojekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon vom 5. Februar 2024 umfasst folgende Unterlagen:

- Situation Buchgrindelstrasse 1:200

Kosten

Mit dem SRB 204 vom 8. September 2021 wurde der entsprechende Kredit für die Umsetzung des Lärmsanierungsprojekts (Bauprojekt Einführung Tempo-30-Zone Uster-, Seegräbner-, Buchgrindelstrasse) bewilligt. Die Aufwendungen für die Nachrüstung über 23'000 Franken sind im bewilligten Kredit enthalten.

Ablauf und weiteres Vorgehen

Die Erstellung der zwei zusätzlichen Berliner Kissen auf der Usterstrasse im Abschnitt Seegräbner- bis Juheestrasse erfolgt mit dem Einbau des Deckbelags während der Sanierung der Usterstrasse (zwischen Halden- und Zürcherstrasse). Bei diesen beiden Berliner Kissen handelt es sich um bereits genehmigte und festgesetzte bauliche Massnahmen, welche bereits öffentlich aufgelegt wurden und daher nun umgesetzt werden können.

Die korrektive Massnahme an der Buchgrindelstrasse erfordert eine öffentliche Auflage gemäss §§ 16 und 17 StrG. Während dieser Zeit kann die betroffene Bevölkerung gezielt über das bevorstehende Bauvorhaben informiert werden und gegebenenfalls Einfluss nehmen. Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis der öffentlichen Auflage ab:

- Sollten innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist Einsprachen gegen das Projekt eingehen, müssen diese geprüft und, wenn möglich, im Projekt berücksichtigt werden. Anschliessend wird das Projekt vom Stadtrat festgesetzt.
- Gegen die Festsetzung besteht bei nicht bereinigten Einsprachen die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen Beschwerde beim Baurekursgericht einzureichen.

Die Realisierung der Massnahmen ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Erwägungen

Das vorliegende Auflageprojekt für die Anpassung der Verkehrsberuhigungselemente an der Buchgrindelstrasse berücksichtigt die Ergebnisse der Nachkontrolle sowie Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Durch die korrigierenden Optimierungsmassnahmen wird angestrebt, einen verbesserten Verkehrsablauf im Hinblick auf den vorhandenen Verkehr zu erreichen, um so Stausituationen zu vermeiden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.